

Informationen zur Landgemeinde

Ab 1.1.2019 wird aus der bisherigen Verwaltungsgemeinschaft (VG) „Mittleres Nesselal“ die Landgemeinde „Nesselal“. Diese besteht dann aus 11 Ortschaften. Sonneborn mit dem Ortsteil Eberstädt wird nicht Mitglied der Landgemeinde. Die Landgemeinde wird für Sonneborn erfüllende Gemeinde.

Am 26.5.2019 findet die nächste Wahl statt. Alle bisherigen Gemeinderatsmitglieder bleiben bis zu dieser Wahl Gemeinderatsmitglieder der Landgemeinde. Ebenso bleiben alle bisherigen Bürgermeister im Amt als Ortschaftsbürgermeister.

Der neue Gemeinderat der Landgemeinde wird aus 20 Ratsmitgliedern bestehen. Dazu wird ein Bürgermeister für die Landgemeinde gewählt. Die Verwaltung der Landgemeinde und der Bürgermeister werden in Goldbach in der bisherigen VG zu finden sein. Der neue Gemeinderat der Landgemeinde wird über alle Anliegen der Ortschaften die Entscheidungen treffen und die entsprechenden Beschlüsse fassen.

Für die einzelnen Ortschaften werden am 26.5.2019 auch die neuen Ortschaftsräte gewählt.

Was bedeutet dies für Buflieben?

Buflieben besteht aus 3 Orten: Buflieben, Hausen, Pfullendorf. Bisher bestand der Gemeinderat aus 12 Ratsmitgliedern. Zukünftig wird der neue Ortschaftsrat nur noch aus 8 Ortschaftsräten bestehen. Der Ortschaftsrat und der Ortschaftsbürgermeister geben Empfehlungen an den Gemeinderat der Landgemeinde.

Der bisherige Buflieber Bürgermeister bleibt im Amt. Er ist bis 2024 gewählt. (Im Amt verbleiben auch alle anderen Bürgermeister bis zu ihrer jeweiligen Neuwahl).

Warum wird die Landgemeinde gebildet?

Mit der Bildung der Landgemeinde soll die Verwaltungskraft gebündelt und die Planungs- und Entscheidungsfähigkeit an einer Stelle konzentriert werden, um Prozesse einheitlich gestalten zu können. Es ist zu erwarten, dass die neue Gemeinde eine ausreichende finanzielle und personelle Leistungskraft aufweisen wird, um die Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge sachgerecht, dienstleistungsorientiert und wirtschaftlich zu erfüllen. Nur durch den Zusammenschluss zu einer Gemeinde lassen sich Synergieeffekte erzielen. Daraus ergeben sich auch neue Möglichkeiten zügiger Umsetzung der anstehenden Aufgaben.

Welche Kosten kommen auf den Bürger zu?

Im Neugliederungsgesetz ist geregelt, dass die mit der Bildung der Landgemeinde entstehenden Kosten für bestimmte Maßnahmen nicht gebührenpflichtig sind. Dazu zählen insbesondere die Änderung der Anschrift in den Personalausweisen bzw. Pässen. Diese Änderungen sollen in einem angemessenen Zeitraum erfolgen können. Im nächsten Nesselal-Journal wird es dazu Veröffentlichungen geben. Dagegen wird die Änderung der Kraftfahrzeugunterlagen gebührenpflichtig sein.

Was wird mit den Steuern?

Die bisher in jeder Gemeinde unterschiedlichen Steuern, wie z.B. Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B werden vereinheitlicht werden.

Landbote:

Über das weitere Erscheinen des Landboten wird im Gemeinderat gegenwärtig noch beraten.

Hierbei geht es um folgende Fragen:

1. Welche Botschaften sollen vom Ortschaftsbürgermeister und Ortschaftsrat verbreitet werden, da diese künftig nur noch empfehlende Gremien sind?
2. Wer möchte den Landboten weiterhin gedruckt beziehen (Zahl der Interessenten)?
3. Genügt nicht auch das Nesselal-Journal sowie die Internetseite www.buflieben-nessetal.de?
4. Wie erfolgt die Finanzierung?

Auch hierzu können die Bürger ihre Meinung äußern. Ansprechpartner sind der Bürgermeister und die Ratsmitglieder.

Ortsschilder und Straßennamen

Die Ortsschilder werden mit dem Namen der Gemeinde (Nessetal) und dem Namen des Ortes beschriftet. Nach der Bildung der neuen Landgemeinde kommt es in einzelnen Ortschaften zur Änderung von Straßennamen. Damit sollen Doppelungen vermieden werden, um den Rettungsdiensten, der Feuerwehr, Lieferfahrzeugen und der Post die Orientierung zu erleichtern. Bürger können hierfür Vorschläge unterbreiten. Dazu liegt in der VG eine Liste aus. Der Gemeinderat wird bis 15.12.2018 darüber entscheiden. Nähere Ausführungen finden Sie auch im neuen Nesselal-Journal.

Welche Auswirkungen hat die Bildung der Landgemeinde für die einzelnen Ortschaften?

Die neue Landgemeinde ist verpflichtet, den Charakter und das örtliche Brauchtum in den einzelnen Ortschaften zu erhalten. Das kulturelle, gesellschaftliche und sportliche Leben, insbesondere die bestehenden örtlichen Vereine sowie die sozialen, kirchlichen und sportlichen Einrichtungen werden auch weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes gefördert. Die örtlichen Einrichtungen werden den Vereinen weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten des Haushaltes zur Verfügung gestellt. Beziehungen zu Partnergemeinden bleiben erhalten und werden weiterhin gepflegt. Weiterhin sind Regelungen getroffen worden, die den Fortbestand bzw. die Entwicklung der Kindertageseinrichtungen, Feuerwehren, Friedhöfe und eines Bauhofes betreffen. Jeder Ortschaft werden finanzielle Mittel pro Bürger zugewiesen, über deren Verwendung alleine der Ortschaftsrat entscheidet.

Besondere Aufgaben können auf die Ortschaftsräte zu kommen. Bedingt durch die Zahl der Wahlberechtigten in den einzelnen Ortschaften und die Zahl der Sitze im neuen Landgemeinderat kann es durchaus vorkommen, dass nicht jeder Ort mit einem eigenen Gemeinderatsmitglied im Gemeinderat vertreten ist. Somit besteht die Aufgabe, Probleme, Fragen und Wünsche an den Gemeinderat heran zu tragen und auf deren Erledigung zu drängen.

Welche Investitionen werden erfolgen?

Jede Gemeinde hat die von ihr für notwendig gehaltenen Investitionen in den Vertrag über die Bildung der Landgemeinde einfließen lassen. Der neue Gemeinderat wird diese Maßnahmen in einem Investitionsplan zeitlich einordnen. Vorrang haben bereits begonnene Maßnahmen und solche Maßnahmen mit Förderprogrammen. Für unsere 3 Orte sind u.a. folgende Maßnahmen gemeldet worden:

- Hochwasserschutz sowie naturnahe Revitalisierung der Wehd in Bufleben
- Anschluss an das Abwassernetz des Zweckverbandes für alle noch nicht angeschlossenen Grundstücke in der Karl-Marx-Str. und der östlichen Adloffstr. in Bufleben
- Instandsetzung bzw. -haltung von Straßen und Gehwegen in Bufleben
- Instandsetzungsarbeiten am KITA-Parkplatz Bufleben □ noch in 2018
- Fußweg Brunnenstraße Hausen □ noch in 2018
- Sanierung Waidmühlenstraße Hausen
- Sanierung Alte Schule Hausen □ in Arbeit
- Sanierung Stieg Hausen □ in Arbeit
- Verbindungsstraße Hausen-Pfullendorf
- Straßendecke und Gehwegborde Hauptstraße Pfullendorf
- Fassade Dorfgemeinschaftshaus Pfullendorf
- Brücke über den Lachgraben in der Mühlenstraße Pfullendorf
- Anschluss Pfullendorf an den Nesselalradweg in Verlängerung der Stiegelstraße.

Warum werden die Orte Hausen und Pfullendorf ab 1.1.2019 nicht sofort eigenständige Ortschaften in der neuen Landgemeinde?

Im Vertrag über die Bildung der Landgemeinde ist festgeschrieben: In der neu zu erstellenden Hauptsatzung der Landgemeinde sind Regelungen zu treffen, damit die Orte Hausen und Pfullendorf zukünftig eigenständige Ortschaften in der Landgemeinde werden können. Gesetzeslage ist auch: der bisherige Bürgermeister bleibt bis zum Ende seiner Wahlperiode im Amt. Erst 2024, mit der dann anstehenden Wahl des Ortschaftsbürgermeisters, können auch die Ortschaften Pfullendorf und Hausen eigenständige Ortschaftsräte sowie Ortschaftsbürgermeister wählen. Wir werden also zu gegebener Zeit die notwendigen Schritte dazu einleiten.